



Dr. Brigitte Ettl

## Medizinische Qualitätssicherung mit Evidence Based Medicine und Leitlinien

Was bringt es uns Ärzten? Wozu brauchen wir Sie?

Im ärztlichen Alltag, und zwar sowohl im stationären als auch im niedergelassenen Bereich, wird die Überflutung mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Informationen zunehmend ein Problem. Das Erlernen neuer Methoden und Techniken, die Verarbeitung von neuen Erkenntnissen, setzt eine hohe Lernbereitschaft jedes einzelnen Arztes voraus. Mit herkömmlichen Methoden lassen sich diese gewaltigen Informationsmengen nicht mehr bewältigen.

### Von Brigitte Ettl<sup>1</sup>

Evidence basierte Medizin bietet für den einzelnen Arzt die Möglichkeit, widersprüchliche Forschungsergebnisse und verschiedene Standpunkte zu bearbeiten und damit die vielfältigen Informationen sinnvoll einzusetzen, um daraus eine praxisorientierte und qualitativ gute Patientenbehandlung zu generieren.

Medizinische Leitlinien erleichtern in jedem Fach als Orientierungs- und Entscheidungshilfen, die Patientenbehandlung möglichst zu optimieren. Leitlinien bieten Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit, aktuell vorhandene wissenschaftliche Evidenz mit ihrer klinischen Erfahrung und dem Wissen um die Umsetzbarkeit zu verbinden. Die Umsetzbarkeit bezieht sich auch auf Möglichkeiten, die vonseiten der Patienten eingebracht werden, wie Compliance, berufliche und soziale Hintergründe, et cetera.

Die Anwendung der eingangs genannten Instrumente im ärztlichen Alltag führt damit zwangsläufig zu einer Steigerung der Qualität der Patientenbehandlung, was eigentlich nur im Sinne eines jeden einzelnen Arztes sein kann. Der nicht unbedeutende Effekt für alle Ärztinnen und Ärzte ist die

---

<sup>1</sup> Brigitte Ettl ist Beauftragte für ärztliche Qualitätssicherung der Kurie der angestellten Ärzte der Ärztekammer für Wien

## Impressum

Im Letter LAUT GEDACHT stellen namhafte und erfahrene Experten Überlegungen zur Umsetzung der Patientenrechte an. Der Letter erscheint unregelmäßig, in der >NÖ Edition Patientenrechte<, seit Juli 2001 auf [www.patientenanwalt.com](http://www.patientenanwalt.com) zum Download.

Herausgeber: NÖ Patienten- und Pflegethemen, A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29

Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-mail: [post.ppa@noel.gv.at](mailto:post.ppa@noel.gv.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Der Letter dieser Reihe repräsentiert jeweils die persönliche Meinung des Autors. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Herausgeber und Autoren lehnen jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

Sicherheit einer bestmöglichen Patientenbehandlung, die das Verknüpfen von Erfahrung und Wissen mit der Anwendung von Evidenz basierten Leitlinien bietet.

### **Richtungsweisendes Urteil aus Deutschland**

Immer wieder werden in kritischen Diskussionen von Leitliniengegnern mögliche juristische Folgen als Argument gegen den Einsatz von Leitlinien angeführt – zu Unrecht, wie nun ein aktuelles Urteil aus Deutschland (Oberlandesgericht Naumburg) zeigt, das auch für die österreichische Gesetzgebung richtungsweisend sein wird. In diesem Urteil wird nämlich festgehalten, dass Leitlinien keinen verpflichtenden Charakter für Ärztinnen und Ärzte haben, sondern ausschließlich dazu dienen, das Wissen der Ärzte zu erweitern. Sollte sich ein Arzt im Anlassfall also nicht an Leitlinien halten, kann dies keinesfalls automatisch zu einer Verurteilung führen, sondern es muss stets ein Sachverständigengutachten eingeholt werden, um zu einer Urteilsfindung zu kommen.

Es ist daher die Aufgabe einer Ärztekammer als Instanz für Fort- und Weiterbildung, Kurse in Evidence Based Medicine sowie Veranstaltungen zu den Themen Leitlinien, Evidence Based Medicine und weiterführend zum Thema Riskmanagement zu organisieren. Durch Vernetzung mit internationalen Experten wie dem deutschen ÄZQ (Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin) und DNEbM (Deutsches Netzwerk für Evidenz basierte Medizin) sowie dem Internationalen Netzwerk G-I-N (Guidelines International Network) soll eine länderübergreifende Informationsbeschaffung und Wissensvermittlung für alle Ärztinnen und Ärzten geschaffen werden.

Eine weitere wichtige Agenda wäre es, online-Plattformen zu schaffen, wo qualitativ hochwertige und von Experten, zum Beispiel medizinischen Fachgesellschaften, entwickelte Leitlinien mit Zugriffsmöglichkeit für alle Ärztinnen und Ärzte veröffentlicht und gewartet werden. Hier laufen bereits erste Vorbereitungen in diese Richtung.

### **Nicht der Themenführerschaft verlustig werden**

Eine Positionierung der Ärztekammer, ohne auf Leitlinien und Evidence Based Medicine einzugehen, bedeutet, anderen Mitspielern im Gesundheitswesen mehr Macht und Eingriffsmöglichkeiten in ärztlichen Belangen zu überlassen. Dass sich Versäumnisse hier rasch rächen, zeigt unter anderem das Beispiel, dass eine von der Österreichischen Ärztekammer verabschiedete Verordnung zur Qualitätssicherung der ärztlichen Versorgung vom Gesundheitsministerium als Aufsichtsbehörde unter dem Hinweis abgelehnt wurde, dass Evidence Based Medicine und Leitlinien unzureichend thematisiert wurden.

International gesehen und mit einem Blick in die Zukunft sind diese Begriffe aus der ärztlichen Tätigkeit also nicht mehr wegzudenken. Und auch aus standespolitischer Sicht ist eine Ablehnung argumentativ nicht durchhaltbar, würde doch der Gesetzgeber im Falle einer Inaktivität der ärztlichen Standsvertretung die Rolle eines Leitlinienentwicklers übernehmen und damit die ökonomischen Motive vor den medizinischen Notwendigkeiten in den Vordergrund rücken. Dass im September dieses

### **Medizinische Qualitätssicherung mit Evidence Based Medicine und Leitlinien**

**Autor: Dr. Brigitte Ettl**

erschienen: Februar 2006

© Alle Beiträge in LAUT GEDACHT stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

Jahres das Gesundheitsministerium bereits eine Arbeitsgruppe zum Thema „Einführung eines Disease Management Programms für Typ 2 Diabetiker/innen im Rahmen einer Verordnung auf Basis des GQG (Gesundheitsqualitätsgesetz, Anm.) in Österreich“ einberufen hat, kann hier durchaus als erstes Warnsignal gewertet werden.

Medizinische Qualitätssicherung mit Leitlinien und Evidenz basierter Medizin gehören als Instrumente jedenfalls in ärztliche Hände, um Ärztinnen und Ärzten auch in Zukunft die Chance zu geben, im Orchester eines modernen Gesundheitswesens eine tragende Rolle zu spielen. Die Ärztekammer hat diese Notwendigkeit erkannt und ihre Anstrengungen intensiviert, im Rahmen von Informationsveranstaltungen und vermehrten Fortbildungsangeboten mehr ärztliches Bewusstsein für die Bedeutung von Evidence Based Medicine und Leitlinien zu schaffen.

### Über den Autor:

Geb. 20. April 1956, verheiratet, 2 Kinder

Promotion zum Dr. med. 3/1982

Diplom zur akademischen Krankenhausmanagerin 12/2002, Diplomarbeit:

Qualitätssicherung im österreichischen Gesundheitswesen

Fachärztin für Innere Medizin mit Additivfach Nephrologie, Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen, Intensivmedizin

Seit 11/1988 Oberärztin im KH Lainz (Wien); 3. med. Abteilung für Stoffwechselerkrankungen (Prof. Dr. K. Irsigler)

Seit 2/2001 Internistische Konsiliarärztin im KH Lainz/ Wien

Privatordination seit 11/1992

Ausbildung zum Qualitätskoordinator 1995, seit 1995 leitende Mittelbauvertreterin im KH Lainz, seit 1999 im Vorstand der Wiener Ärztekammer und bis 2003 Aufbau und Leitung d. Referats für Qualitätssicherung im Krankenhaus, zur Zeit Qualitätssicherungsbeauftragte der Kurie der ang. Ärzte der Wiener Ärztekammer, Mitglied der Schlichtungsstelle und des Ethischen Gremiums der Wiener Ärztekammer.

### Medizinische Qualitätssicherung mit Evidence Based Medicine und Leitlinien

Autor: Dr. Brigitte Ettl

erschienen: Februar 2006

© Alle Beiträge in LAUT GEDACHT stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.